



Universität Tübingen, Georg-Scholl-Platz · 72074 Tübingen

Kontakt:

Tübingen, den 19.10.2020

Ihre erneute Nachfrage wegen Gutachten und Stellungnahmen Prüfungsausschuss B.Ed und M.Ed. Informatik 2019; Anfrage über die Website fragdenstaat.de – Anfrage-Nr.: #193104

Sehr geehrter 

Ihre erneute Nachfrage vom 05.10.2020 wurde an die Zentrale Verwaltung der Universität Tübingen in die Abteilung Studiengangsplanung und -entwicklung zur Bearbeitung weitergeleitet.

Die Rechtsgrundlage für die Gebührenerhebung für Tätigkeiten nach dem Landesinformationsfreiheitsgesetz ergibt sich aus § 2 Abs. 2 der Gebührensatzung der Universität 21.12.2006 i.V.m. den Regularien der Ziffer 4 der Verordnung des Innenministeriums, des Staatsministeriums, des Finanzministeriums, des Kultusministeriums, des Wissenschaftsministeriums, des Wirtschaftsministeriums, des Sozialministeriums, des Justizministeriums, des Verkehrsministeriums und des Rechnungshofs zur Schaffung von Gebührenregelungen zum Landesinformationsfreiheitsgesetz vom 6. Dezember 2018 und § 4 Abs. 2 LGebG.

Mit freundlichen Grüßen

